Sozialindikatoren NRW - aktuelle Entwicklungen

Sozialberichte NRW online stellt ein Set an Indikatoren zur Verfügung, das die Grundlage für einen zeitnahen Überblick über die soziale Lage in Nordrhein-Westfalen liefert (vgl. http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren). Zur Verstetigung der Sozialberichterstattung gehört es, diese Indikatoren regelmäßig zu aktualisieren.

Die aktualisierten Indikatoren zeigen für das Jahr 2015 bei wirtschaftlicher Stagnation weiterhin eine positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Hier gab es jedoch deutlich regionale Unterschiede. Die durchschnittliche Lohnentwicklung fiel eher moderat aus, wobei die Ungleichheit der Lohnverteilung abgenommen hat.

Während die Armutsrisikoquote auf hohem Niveau stagnierte, stiegen Zahl und Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen weiter an. Letzteres war in erster Linie auf den Anstieg der Zahl der Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen.

Die Kurzanalyse stellt diese Entwicklungen anhand einiger zentraler Indikatoren dar und gibt des Weiteren Auskunft zur demografischen Entwicklung, zu ausgewählten Bildungsindikatoren und zur Lage der öffentlichen Haushalte.

Die Sozialindikatoren im Detail:

Demografische Entwicklung

Ende 2015 lebten in Nordrhein-Westfalen 17 865 516 Menschen. Damit war die Einwohnerzahl um 227 418 (+1,3 Prozent) höher als am 31. Dezember 2014 (<u>Link zum Indikator 2.1</u>). Dies war der höchste Anstieg der Bevölkerungszahl seit 1990¹. Der Anstieg ist auf die hohe Zuwandererzahl zurückzuführen: Im Jahr 2015 sind 636 287 Personen nach Nordrhein-Westfalen gezogen. Das waren 202 335 bzw. 46,6 Prozent mehr als im Jahr 2014.²

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung lag 2015 bei 24,4 % und damit höher als im Vorjahr (2014: 23,6 %; Link zum Indikator 2.3)³.

¹ Im Jahr 2015 zogen 264 787 Personen mehr nach Nordrhein-Westfalen als im selben Zeitraum das Land verließen. Die Bilanz bei Geburten und Sterbefällen fiel hingegen negativ aus: 2015 starben mehr Menschen als Kinder geboren wurden. Der positive Wanderungssaldo konnte allerdings das Geburtendefizit in Höhe von −43 886 Personen kompensieren, sodass die Einwohnerzahl angestiegen ist. Vgl. Pressemitteilung von IT.NRW vom 14.Juli 2016: https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres_182_16.html

² Bei den vorliegenden Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass Zu- und Fortzüge von Flüchtlingen aufgrund der Meldepflicht grundsätzlich enthalten sind. In der Wanderungsstatistik ist es jedoch nicht möglich, den Status "Flüchtling" separat auszuweisen (vgl. Pressemitteilung von IT.NRW vom 14. Juli 2016: https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pressented-to-the- 183 16.html).

³ Zu beachten ist, dass in der Stichprobe des Mikrozensus von einer Untererfassung der vor allem im Jahr 2015 nach Deutschland gekommenen Schutzsuchenden auszugehen ist. Provisorisch errichtete Bauten, umgewandelte Gewerbeflächen, Turnhallen oder Ähnliches, in denen viele Schutzsuchende vorübergehend untergebracht sind, werden durch die Stichprobengrundlage nicht abgedeckt.

Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Im Jahr 2015 stagnierte das Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens preisbereinigt (real) auf dem Vorjahresniveau (<u>Link zum Indikator 1.1</u>). Damit blieb die wirtschaftliche Entwicklung hinter dem Bundestrend zurück. Im gesamten Bundesgebiet war ein Wirtschaftswachstum von +1,7 % zu verzeichnen⁴.

Dennoch ist auch in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Erwerbstätigen weiter gestiegen (+0,7 %) und lag 2015 im Jahresdurchschnitt bei insgesamt 9,18 Millionen. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fiel der Anstieg stärker aus (+1,9 % gegenüber dem Vorjahr) als bei den Erwerbstätigen insgesamt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lag zum 30. Juni 2015 bei 6,41 Millionen (Link zum Indikator 1.4).

Auch das Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen ist 2014 gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen (+1,1 %). Dabei fiel der Anstieg des Arbeitsvolumens im Dienstleistungssektor deutlicher aus (+1,3 %) als im Produzierenden Gewerbe (+0,4 %; <u>Link zum Indikator 1.3</u>).

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt für 2015 einen leichten Rückgang der Arbeitslosenquote⁵ (von 7,8 % im Dezember 2014 auf 7,7 % im Dezember 2015). Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche regionale Unterschiede. Die Arbeitslosenquoten varierten im Dezember 2015 zwischen 15,0 % in Gelsenkirchen und 2,9 % im Kreis Coesfeld (Link zum Indikator 1.7). In einigen kreisfreien Städten ist die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr entgegen dem Landestrend gestiegen. Am höchsten fiel der Anstieg in Gelsenkirchen aus (+1,7 Prozentpunkte), wo schon in den Vorjahren die höchste Arbeitslosenquote zu verzeichnen war.

Auch die Erwerbslosenquote ist in Nordrhein-Westfalen weiter gesunken, auf 5,3 % im Jahr 2015 (2014: 5,7 %) (<u>Link zum Indikator 11.3</u>). Ebenfalls rückläufig ist die Zahl der Langzeiterwerbslosen auf rund 212 000 Personen im Jahr 2015 (-6,0 % gegenüber 2014). Der Anteil der Langzeiterwerbslosen an den Erwerbslosen insgesamt blieb mit 47,5 % gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (2014: 47,4 %) (<u>Link zum Indikator 11.4</u>).

Allerdings ist der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter, die sich trotz Erwerbwunsch vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben (Stille Reserve) leicht gestiegen (4,2 % im Jahr 2015 gegenüber 4,0 % im Jahr 2014; <u>Link zum Indikator 11.5</u>).

⁵ bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen

⁴ Vgl. Datenangebot des Arbeitskreises der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder: http://www.vgrdl.de/VGRdL/. Zu den Ursachen der vergleichsweise schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in NRW vgl. Döhrn, Roland; Barabas, György; Fuest, Angela (2015) Konjunktur in Nordrhein-Westfalen: Expansion weiterhin schwächer als in Bundesgebiet. In: RWI Konjunkturbericht, Jahrgang 66 (2015) Heft 4, 23-34)

Lohnentwicklung

Für die Mehrzahl der privaten Haushalte stellen die Einkünfte aus abhängiger Erwerbstätigkeit die wichtigste Einnahmequelle dar. Der nordrhein-westfälische Durchschnittsverdienst (Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/-in) ist von 2014 auf 2015 nominal um +1,5 % gestiegen. Damit kam es auch 2015 zu einem realen Plus, denn der jahresdurchschnittliche Preisanstieg lag 2015 nur bei 0,3 %. Der Anstieg des nordrhein-westfälischen Durchschnittsverdienstes war jedoch geringer als im Vorjahr (2014: +3,6 %) und blieb auch hinter der bundesdeutschen Entwicklung (+2,9 %) zurück (Link zum Indikator 4.3).

Auch die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde sind 2015 mit +1,2 % im Vergleich zu den Vorjahren nur moderat gestiegen. Einen nennenswerten Anstieg der Bruttostundenverdienste gab es 2015 nur im Produzierenden Gewerbe mit +2,3 %, während im Dienstleistungssektor das Vorjahresniveau nur wenig überschritten wurde (+0,7 %). Der Durchschnittsverdienst pro Stunde lag im Dienstleistungssektor im Jahr 2015 mit 24,58 Euro deutlich unter den erzielten Verdiensten im Produzierenden Gewerbe (29,50 Euro) (Link zum Indikator 4.4).

2015 verringerte sich der Lohnunterschied zwischen leitenden Angestellten und ungelernten Kräften in Nordrhein-Westfalen zum ersten Mal seit acht Jahren. Es ist anzunehmen, dass diese Entwicklung durch den am 1. Januar 2015 eingeführten gesetzlichen Mindestlohn befördert wurde. Die Bruttojahresverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen waren 2015 mit durchschnittlich 49 112 Euro um 0,6 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Dabei lagen die Verdienste leitender Angestellter (-0,1 Prozent, 91 127 Euro) und herausgehobener Fachkräfte (+0,1 Prozent, 57 243 Euro) nahezu auf Vorjahresniveau. Dagegen verzeichneten Fachkräfte (+1,7 Prozent auf 39 657 Euro), angelernte Kräfte (+1,9 Prozent auf 32 259 Euro) und insbesondere ungelernte Kräfte (+2,6 Prozent auf 26 463 Euro) im vergangenen Jahr überdurchschnittliche Lohnzuwächse.⁸

Einkommensentwicklung

Zahlen zum verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung für das Jahr 2015 noch nicht vor. 2014 lag das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner bei 21 207 Euro und damit um 2,4 % höher als im Vorjahr (<u>Link zum Indikator 4.5</u>).

Die Ungleichheit der Einkommensverteilung blieb 2015 in etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr. So lag das 90/10 Dezilsverhältnis der gewichteten Pro-Kopf-Einkommen bei 3,67

⁷ Vgl. Datenangebot des Arbeitskreises der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder: http://www.vgrdl.de/VGRdL/.

⁸ Vgl. Pressemitteilung von IT.NRW vom 29.April 2016: https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres_112_16.html.

(2014: 3,66). Das bedeutet, dass die Äquivalenzeinkommen⁹ der oberen 10 Prozent der Einkommensverteilung mindestens 3,67 mal höher liegen, als die der unteren 10 Prozent. (<u>Link zum Indikator 7.1</u>)

Relative Einkommensarmut

Die Armutsrisikoquote lag 2015 in Nordrhein-Westfalen bei 16,3 %. Der Anteil der Personen, die weniger als 60 % des mittleren nordrhein-westfälischen Einkommens zur Verfügung hatten, lag damit auf dem Niveau des Vorjahres¹⁰ (2014: 16,2 %; <u>Link zum Indikator 7.3</u>).

Wie schon in den Vorjahren, war 2015 das Armutsrisiko von Erwerbslosen mit 58,1 % (2014: 56,9 %), Alleinerziehenden und ihren Kindern mit 41,2 % (2014: 42,3 %), Personen aus Geringqualifizierten-Haushalten¹¹ mit 40,3 % (2014: 41,6 %), Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 37,8 % (2014: 38,0 %) stark überdurchschnittlich. Gleiches gilt für die "sonstigen Nichterwerbspersonen", deren Armutsrisikoquote 2015 bei 39,4 % lag (2014: 38,6 %). Zu dieser Gruppe zählen erwachsene Personen ohne Renten- oder Pensionsbezug, die sich aus unterschiedlichen Gründen (z. B familiäre oder gesundheitliche Gründe oder weil sie sich noch im Bildungssystem befinden) vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Während bei den Erwerbslosen und bei den sonstigen Nichterwerbspersonen die Armutsrisikoquote von 2014 auf 2015 gestiegen ist, hat sich diese bei den anderen Risikogruppen etwas verringert.

Mindestsicherungsleistungen

Zu den Mindestsicherungsleistungen zählen in der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung:

- Grundregelleistungen nach dem SGB II: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) "Grundsicherung für Arbeitsuchende"¹²,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) "Sozialhilfe",
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

⁹ Das Äquivalenzeinkommen ist ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen dividiert wird. Dem Haushaltsvorstand wird das Gewicht = 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

¹⁰ Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Im Jahr 2015 waren das 918 Euro (<u>Link zum Indikator 7.2</u>). Zur Ermittlung der Äquivalenzeinkommen wird die neue OECD-Skala verwendet (<u>Link zum Indikator 7.3</u>). ¹¹ Haushalte in denen die Person mit dem höchsten Einkommen eine niedrige Qualifikation (= höchstens ISCED-Stufe 2) aufwies.

¹² Die Grundsicherungsstatistik SGB II wurde im April 2016 revidiert. Nach Revision werden Personen aus Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II nach einem erweiterten Zähl- und Gültigkeitskonzept erfasst (vgl. <a href="https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_10286/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Innen von Mindestsicherungsleistungen werden nach Revision die Regelleistungsberechtigten (RLB) gezählt, die die Grundregelleistung (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld) erhalten (vgl. Erläuterung zum Indikator 7.4)

Zum Jahresende 2015 waren rund 2,1 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen. Damit lag die Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen um rund 176 000 (+9,0 %) höher als 2014. Das war der höchste Anstieg seit der Einführung des SGB II. Die Mindestsicherungsquote¹³ ist von 11,1 % zum Jahresende 2014 auf 12,0 % zum Jahresende 2015 gestiegen (<u>Link zum Indikator 7.4</u>).

Dieser Anstieg ist wesentlich auf den deutlichen Zuwachs bei den Personen mit Bezug von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zurückzuführen. Ende 2015 haben rund 224 000 Menschen diese Leistungen bezogen. Das waren rund 137 800 Menschen bzw. 159,5 % mehr als im Vorjahr. Damit ist der Anteil der Personen mit Bezug von Asylbewerberleistungen an den Mindestsicherungsempfänger/-innen insgesamt auf 10,5 % gestiegen (2014: 4,4 %).¹⁴

Auch die Zahl der Empfänger/-innen von Regelleistungen nach dem SGB II, die mit 75,2 % nach wie vor mit Abstand die größte Gruppe unter den Mindestsicherungsempfänger/-innen stellen, ist 2015 im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen, wenn auch vergleichsweise moderat (+1,9 %). Im Dezember 2015 bezogen insgesamt 1,6 Millionen Menschen Regelleistungen nach dem SGB II. Das waren knapp 30 000 mehr als im Dezember 2014.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII bezogen Ende 2015 rund 268 000 Personen. Das waren 2,1 % mehr als Ende 2014. Während die Zahl der Personen, die Grundsicherung im Alter bezogen haben, um 4,8 % auf rund 147 000 Ende 2015 gestiegen ist, war die Zahl derer, die Grundsicherung bei Erwerbsminderung erhalten haben, leicht rückläufig (-1,0 % auf rund 120 000 Personen Ende 2015).

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhielten Ende 2015 rund 39 000 Menschen und damit 8,1 % mehr als im Vorjahr.

Regional variieren die Mindestsicherungsquoten in Nordrhein-Westfalen sehr deutlich.¹⁵ Die Spanne reichte zum Jahresende 2015 von 6,1 % im Kreis Olpe bis 22,1 % in Gelsenkirchen. Deutlich überdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten waren Ende 2015 zudem in den Ruhrgebietsstädten Essen (18,0 %), Dortmund (17,8 %), Duisburg (17,6 %), Herne (16,4 %), Hagen (16,4 %), Oberhausen (16,2 %) und aber auch in Mönchengladbach (17,0 %) und Wuppertal (16,9 %) zu finden (Link zum Indikator 7.5).

IT.NRW 5

_

¹³ Die Mindestsicherungsquote gibt den prozentualen Anteil der Bezieher/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung wieder.

¹⁴ Vgl. auch die Pressemitteilung von IT.NRW vom 13. Juli 2016: https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres_181_16.html

¹⁵ Daten zu den Mindestsicherungsleistungen auf Gemeindeebene sind in der Landesdatenbank NRW abrufbar. (https://www.landesdatenbank.nrw.de: Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik, Code 22811).

Die SGB-II-Quote¹⁶ lag im Dezember 2015 mit 11,3 % etwas höher als im Vorjahresmonat (Dezember 2014: 11,2 %; <u>Link zum Indikator 7.6</u>). Unter 15-Jährige haben zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II (Sozialgeld): Ende 2015 lag die SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen bei 18,1 % (Dezember 2014: 17,8 %; <u>Link zum Indikator 7.7</u>).¹⁷ Am höchsten fällt die SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen in Gelsenkirchen aus, wo mehr als jede/r dritte unter 15-Jährige Anspruch auf Sozialgeld hat (37,0 %). Aber auch in Essen (32,0 %) und Mönchengladbach (31,7 %) wird knapp für jede/n dritte/n unter 15-Jährige/n Sozialgeld bezahlt. Der Kreis Coesfeld weist mit 7,0 % die niedrigste SGB-II-Quote für unter 15-Jährige aus.

Der Anteil der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung, die die Altersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht hat, lag Ende 2015 bei 4,1 % und ist damit erneut gestiegen (2014: 3,9 %). Am höchsten fällt dieser Anteil in Düsseldorf und Köln aus (jeweils 7,8 %) am niedrigsten im Kreis Höxter und im Kreis Olpe (jeweils 2,2 %, Link zum Indikator 7.8).

Bildung

Im Schuljahr 2014/15 haben 5,3 % der Schulabgängerinnen und -abgänger keinen Hauptschulabschluss erzielt. Damit ist der Anteil gegenüber dem Schuljahr 2013/14 (5,5 %) leicht gesunken. Die regionalen Unterschiede sind deutlich: Während im Rhein-Kreis Neuss nur 2,6 % der Abgänger/-innen die Schule 2015 ohne Hauptschulabschluss verlassen haben, waren es in Gelsenkirchen 9,6 % (Link zum Indikator 10.5).

Auch der Anteil der Übergänge von der Grundschule auf ein Gymnasium an allen Übergängen auf weiterführende Schulen variiert regional sehr stark: So erfolgten in Gelsenkirchen im Schuljahr 2015/2016 nur 28,6 % der Übergänge auf ein Gymnasium und damit ein geringerer Anteil als im Vorjahr (29,9 %), in der Stadt Aachen waren es hingegen 57,1 % und damit ein etwas höherer Anteil als im Vorjahr (56,3 %). Landesweit lag der Anteil der Übergänge auf ein Gymnasium mit 41,2 % im Schuljahr 2015/2016 erneut etwas niedriger als im Vorjahr (Schuljahr 2014/2015: 41,4 %) (Link zum Indikator 10.6).

Im Jahr 2015 hatte rund ein Fünftel der 25- bis unter 65-Jährigen, die das Bildungssystem verlassen hatten, keinen Ausbildungsabschluss erzielt (20,8 %). Dies traf auf 19,0 % der Männer (2010: 18,9 %) und 22,6 % der Frauen (2010: 24,0 %) zu.

IT.NRW 6

_

¹⁶ Die SGB-II-Quote bezeichnet den prozentualen Anteil der Leistungsberechtigten an der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.

¹⁷ Zu beachten ist, dass mit der Datenrevision 2016 Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch bei der Ermittlung der SGB-II-Quote nicht mehr berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um Kinder aus Bedarfsgemeinschaften, die aufgrund eigener Einkommen (z.B. Unterhalt) keinen individuellen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II haben. Im Dezember 2015 traf dies auf rund 20 000 unter 15-Järhige zu. Die SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen weist den Anteil der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 15 Jahren an der Bevölkerung im entsprechenden Alter aus.

Öffentliche Haushalte

Die Lage der öffentlichen Haushalte ist eine wesentliche Rahmenbedingung für den Spielraum sozialpolitischen Handelns. Im Jahr 2015 sind die Steuereinnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen auf 49,8 Milliarden Euro gestiegen (+7,4 % im Vergleich zum Vorjahr; (<u>Link zum Indikator 3.1</u>).

Die bereinigten Gesamteinnahmen (63,7 Milliarden Euro) im Landeshaushalt NRW sind mit +6,3 % gegenüber dem Vorjahr deutlicher gestiegen als die bereinigten Gesamtausgaben (64,4 Milliarden Euro; +4,1 %). Nach wie vor sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, aber der Finanzierungssaldo fiel mit -0,7 Milliarden Euro weniger negativ aus als im Vorjahr (2014: -1,9 Milliarden Euro) (Link zum Indikator 3.2).

Die Gesamtverschuldung des Landes NRW hat sich erstmals seit 2008 gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert. Sie lag 2015 bei 139,7 Milliarden Euro und damit um -0,3% unter dem Schuldenstand des Vorjahres (<u>Link zum Indikator 3.3</u>).

Die Sozialindikatoren können abgerufen werden unter http://www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren/

Düsseldorf, den 07.10.2016 Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

